

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, BBK und UWG

Prüfauftrag zur Einrichtung einer temporären Badestelle am Boisdorfer See

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Einrichtung einer räumlich begrenzten, temporären Badestelle am Westufer des Boisdorfer Sees in den Sommermonaten unter Berücksichtigung der Belange des Natur-, Arten- und Landschaftsschutzes sowie der öffentlichen Sicherheit grundsätzlich möglich ist.

Dabei soll ausdrücklich geprüft werden, ob eine solche Nutzung so ausgestaltet werden kann, dass die Schutzziele des Naturschutzgebietes nicht beeinträchtigt werden und der überwiegende Teil des Sees weiterhin dauerhaft als störungsarmer Rückzugsraum für Flora und Fauna erhalten bleibt.

Die Verwaltung wird insbesondere gebeten, folgende Aspekte zu untersuchen:

1. Naturschutz

- Vereinbarkeit einer saisonalen Badenutzung mit den Schutzzielen des Naturschutzgebietes „Boisdorfer See und Fürstenberggraben“.
- Erforderlichkeit naturschutzrechtlicher Genehmigungen, Befreiungen oder einer Änderung der Schutzgebietsverordnung.
- Auswirkungen auf Brut-, Rast- und Nahrungshabitate geschützter Tierarten.
- Möglichkeiten einer räumlichen Trennung von Bade- und Naturschutzbereichen.
- Prüfung, ob durch die Ausweisung zusätzlicher Naturschutzflächen oder durch ökologische Aufwertungsmaßnahmen in unmittelbarer Umgebung ein zusätzlicher Beitrag zum Naturschutz geleistet werden kann.
- Prüfung, ob eine Erweiterung des Naturschutzgebietes in den nördlichen und östlichen Bereichen des Boisdorfer Sees oder auf angrenzenden Flächen naturschutzfachlich sinnvoll und rechtlich möglich wäre.
- Prüfung, ob durch eine Vergrößerung des Naturschutzgebietes oder durch zusätzliche ökologische Aufwertungsmaßnahmen der Eingriff einer räumlich und zeitlich eng begrenzten Badenutzung vollständig kompensiert oder der Naturschutz insgesamt sogar verbessert werden könnte.

- Dabei ist insbesondere die Wechselwirkung mit den vorgesehenen Windvorrangflächen im Bereich Marienfeld zu berücksichtigen. Die Verwaltung wird gebeten darzustellen, ob und inwieweit sich eine mögliche Erweiterung des Naturschutzgebietes mit den planerischen Zielsetzungen für die Windenergie vereinbaren lässt oder ob Zielkonflikte bestehen.

2. Eigentumsverhältnisse

- Darstellung der Eigentumsverhältnisse des Sees sowie der in Betracht kommenden Uferflächen.
- Prüfung, ob die Eigentümer grundsätzlich bereit wären, einen etwa 200 Meter langen Uferabschnitt am Ostufer für eine saisonale Badenutzung zur Verfügung zu stellen.
- Darstellung eventuell bestehender privatrechtlicher oder bergrechtlicher Einschränkungen.

3. Verkehr und Erschließung

- Auswirkungen auf das örtliche Verkehrsaufkommen.
- Erforderliche Parkmöglichkeiten einschließlich der Prüfung, ob bestehende Parkflächen genutzt werden können.
- Möglichkeiten einer Anreise mit dem Fahrrad sowie Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr.
- Maßnahmen zur Vermeidung von wildem Parken.

4. Sicherheit

- Bewertung der Wasserqualität und Badetauglichkeit.
- Prüfung der Ufer- und Böschungstabilität.
- Notwendigkeit von Rettungs- und Erste-Hilfe-Einrichtungen.
- Möglichkeiten der Wasserrettung sowie der Einbindung entsprechender Hilfsorganisationen.
- Erforderliche Beschilderung und Besucherlenkung.

5. Nutzungskonzept

- Abgrenzung eines etwa 200 Meter langen Badebereichs ausschließlich am Ostufer.
- Beschränkung der Nutzung auf die Sommermonate
- Prüfung geeigneter Regelungen hinsichtlich Grillen, offenem Feuer, Zelten und sonstigen Freizeitaktivitäten.
- Prüfung einer Leinenpflicht für Hunde im gesamten Bereich der Badestelle sowie eines Hundeverbots innerhalb des eigentlichen Badebereichs.
- Entwicklung eines Konzepts zur Müllvermeidung und regelmäßigen Reinigung.

6. Organisation und Kosten

- Abschätzung der Investitions- und Unterhaltungskosten.
- Erforderlicher Personal- und Kontrollaufwand.
- Zuständigkeiten für Betrieb, Unterhaltung und Verkehrssicherung.
- Prüfung, ob für die Planung, Erschließung und Einrichtung einer naturschutzverträglichen, saisonalen Badestelle Fördermittel des Landes Nordrhein-Westfalen, des Bundes oder der Europäischen Union in Anspruch genommen werden können.
- Prüfung, ob Förderprogramme für den Strukturwandel im Rheinischen Revier, für Naherholung, Tourismus, Natur- und Landschaftsschutz oder nachhaltige Freizeitinfrastruktur in Betracht kommen.
- Darstellung möglicher Förderquoten sowie der jeweiligen Fördervoraussetzungen.
- Prüfung, ob Maßnahmen des Naturschutzes, der Besucherlenkung, der ökologischen Aufwertung, der Verkehrsinfrastruktur oder der Umweltbildung gemeinsam mit der Badestelle förderfähig wären.
- Darstellung des voraussichtlichen Eigenanteils der Stadt Kerpen unter Berücksichtigung möglicher Fördermittel.

Die Verwaltung wird gebeten, die Ergebnisse der Prüfung einschließlich einer naturschutzfachlichen Bewertung sowie einer Einschätzung der rechtlichen,

eigentumsrechtlichen, sicherheitsrelevanten, verkehrlichen und finanziellen Rahmenbedingungen dem zuständigen Fachausschuss vorzulegen.

Begründung

Der Boisdorfer See ist ein wertvoller Bestandteil des Biotopverbundes im Rhein-Erft-Kreis und steht zu Recht unter besonderem naturschutzrechtlichem Schutz. Gleichzeitig besteht in den Sommermonaten eine hohe Nachfrage nach wohnortnahen Möglichkeiten zur naturverträglichen Erholung und zum Baden. Eine zusätzliche, kontrollierte Bademöglichkeit könnte dazu beitragen, die Freibäder der Region sowie andere stark frequentierte Badeseen während der Sommermonate zu entlasten und den Besucherandrang besser zu verteilen.

An anderen rekultivierten Braunkohlenseen, wie beispielsweise dem Bleibtreusee, wird bereits seit Jahren eine räumlich klar getrennte Nutzung praktiziert, bei der Naturschutz und Erholungsnutzung nebeneinander bestehen können. Dies zeigt, dass eine sorgfältig geplante Besucherlenkung grundsätzlich geeignet sein kann, sensible Bereiche dauerhaft zu schützen und gleichzeitig einen begrenzten Erholungsbereich bereitzustellen.

Der Prüfauftrag verfolgt ausdrücklich nicht das Ziel, den bestehenden Naturschutz zu schwächen. Vielmehr soll untersucht werden, ob durch eine räumlich und zeitlich eng begrenzte Nutzung eines kleinen Uferabschnitts – bei gleichzeitigem dauerhaften Schutz des überwiegenden Teils des Sees sowie einer möglichen Erweiterung oder ökologischen Aufwertung angrenzender Naturschutzflächen – eine Lösung geschaffen werden kann, die sowohl den Belangen des Naturschutzes als auch den berechtigten Erholungsinteressen der Bevölkerung gerecht wird.

Durch eine gezielte Besucherlenkung auf einen kleinen, klar definierten Bereich könnten gleichzeitig ungeregelte Nutzungen an anderen Uferabschnitten vermieden und der Schutz sensibler Bereiche verbessert werden.

Ziel des Antrags ist ausdrücklich eine ergebnisoffene fachliche Prüfung. Nur wenn nachgewiesen werden kann, dass sämtliche naturschutzrechtlichen, eigentumsrechtlichen, sicherheitsrelevanten, verkehrlichen und finanziellen Voraussetzungen erfüllt werden können und der Naturschutz mindestens gleichwertig, idealerweise sogar verbessert wird, sollte eine saisonale Badenutzung überhaupt in Betracht gezogen werden.



Heiner Funke
CDU

Norman Franke
CDU

Ralph F. Löhner
CDU

Ruth Donner
B 90/Grüne

Annika Effertz
B 90/Grüne

David Held
BBK

Rebecca Neumann
UWG